

Lieblingsplatz zum Wohlfühlen

Das Homeoffice kann bei passendem Wetter auf die **TERRASSE** verlegt werden

Für viele Berufstätige gehört das Homeoffice inzwischen ganz selbstverständlich zum Arbeitsalltag. Wer ein Haus mit Garten und Terrasse besitzt, kann den Arbeitsplatz bei passendem Wetter einfach nach draußen verlegen. Frische Luft, Tageslicht und der Blick ins Grüne schaffen eine angenehme Umgebung und können das Wohlbefinden sowie die Konzentration fördern.

Damit das Arbeiten auf der Terrasse gelingt, kommt es vor allem auf den passenden Sonnenschutz an. Denn direkte Sonneneinstrahlung erschwert das Arbeiten am Bildschirm und lässt den Arbeitsplatz schnell unangenehm heiß werden. Eine hochwertige Textilmarkise spendet Schatten, reduziert Blendungen und schafft ein

angenehmes Klima – selbst an warmen Sommertagen. Zusammen mit einem bequemen Stuhl und einem ausreichend großen Tisch entsteht so ein Arbeitsplatz, an dem man konzentriert arbeiten kann, ohne ständig dem Schatten hinterher zu rücken oder den Laptop neu auszurichten. So bleibt der Außenarbeitsplatz auch über mehrere Stunden komfortabel nutzbar.

Noch mehr Möglichkeiten eröffnet ein Terrassendach aus Glas mit integrierter Textilmarkise. Es schützt vor intensiver Sonneneinstrahlung und hält auch einen überraschenden Regenschauer zuverlässig ab. Laptop, Unterlagen und andere Arbeitsutensilien bleiben trocken, während ungestört der Blick in den Garten schweifen kann.

DPA



WER EINEN BRUNNEN ANLEGEN MÖCHTE, um Grundwasser zu schöpfen, muss das Vorhaben in Deutschland bewilligen lassen.

Foto: Robert Günther/dpa-mag

Brunnenbau im Garten: Diese Regeln gelten für Eigentümer

Der **BAU EINES BRUNNENS** im heimischen Garten muss bewilligt werden

Der Rasen wird braun, die Hecke welk, doch die Gemeinde untersagt in den Sommermonaten, ausgiebig mit Trinkwasser zu wässern. Manchen Eigentümerinnen und Eigentümern kommt dann womöglich eine alte Idee: einen Brunnen auf dem eigenen Grundstück bohren und das Grundwasser direkt anzapfen.

Doch ganz so einfach ist das nicht, erklärt Rechtsanwalt Rolf Kemper von der Arbeitsgemeinschaft Bau- und Immobilienrecht im Deutschen Anwaltverein. Denn grundsätzlich können Eigentümerinnen und Eigentümer in einem gewissen Rahmen zwar nach Belieben mit ihrem Grundstück und dem Boden darunter verfahren. Eine Brunnenbohrung deckt das Gesetz aber nicht ab. „Brunnenbau bezweckt in aller Regel Grundwasserförderung“, sagt Rolf Kemper. Diese Form der Gewässernutzung muss mindestens angezeigt, oft sogar bewilligt werden. Zuständig sind die unteren Wasserbehörden bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten, in den Stadtstaaten ist es die jeweils zuständige Landesbehörde.

Brunnens geeignet ist, prüfen Fachfirmen zunächst mit einem kleinen Bohrer. So bringen sie in Erfahrung, in welcher Tiefe das Grundwasser liegt, wie die Bodenbeschaffenheit ist und wie ergiebig das Wasser sprudelt. Bereits dieser Test ist Kemper zufolge in der Regel anzeigespflichtig. Bis etwa 15 Meter Probebohrung genügt vielerorts die Anzeige, darüber hinaus brauche es meist eine förmliche Zulassung.

Ob für den Brunnen selbst eine Anzeige oder förmliche Zulassung nötig ist, hängt unter anderem von der Tiefe ab. Bis etwa 15 Meter Tiefe reicht laut Kemper vielerorts die Anzeige. Das sollte vorab mit der zuständigen Behörde geklärt werden. Der Brunnen wird bei erfolgreichem Test eingebohrt oder eingeschlagen. „Das erledigen überwiegend Fachfirmen, die die Formalitäten kennen und einhalten“, sagt Rechtsanwalt Kemper. Das hat den Vorteil, dass diese haften, sollte es dabei zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen.

Länder können Förderung begrenzen

Genutzt werden darf das Brunnenwasser zum Beispiel für die Bewässerung von Beeten oder des Rasens. Auch der Pool kann unter

Umständen damit befüllt werden. Letzteres können Länder Kemper zufolge gerade bei sommerlicher Trockenheit untersagen. Selbst das Gießen kann auf die Abend- oder Nachtstunden begrenzt werden. Auch eine einmal erteilte Zulassung für den Brunnen schützt vor diesen Einschränkungen nicht.

Wer ohne möglicherweise erforderliche Genehmigung einen Brunnen im Garten errichtet hat, kann die Zulassung nachholen. Gelingt das nicht, kann es teuer werden. „Wenn eine nachträgliche Zulassung ausscheidet, wird die Wasserbehörde nicht nur den Verschluss, sondern den Rückbau des Brunnens verlangen“, sagt Rolf Kemper. Hinzu kommt in der Regel ein Bußgeld, dessen Höhe die zuständigen Behörden im jeweiligen Einzelfall festlegen.

Ob sich der Aufwand des Brunnenbaus wirklich lohnt, hängt Kemper zufolge unter anderem von der Brunnenart, der Bohrtiefe, der Bodenbeschaffenheit, der Ergiebigkeit und dem eigenen Verbrauch ab. Grundsätzlich gilt: Je niedriger der Grundwasserspiegel, desto tiefer muss gebaut werden – das steigert die Kosten. Rolf Kemper empfiehlt Interessierten generell, drei oder vier verschiedene Angebote für den Vergleich einzuholen.

DPA

Symbolbild: Adobe Stock/olezzo



GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
Bagger- und Erdarbeiten, Garten- und Grundstücksgestaltung
Baumfällung- und schnitt, Grünflächenpflege, Zaunbau

BAUDIENSTLEISTUNG THOMAS KUNZE
Birkenwäldchen 1a • 04668 Grimma • Telefon: 0163/ 8 30 07 65

NATURGARTEN & BAUMPFLEGE

BERATUNG + UMSETZUNG + BETREUUNG
freundlich + individuell + zuverlässig

CEO: Tom Lohse

Tel.: 0157 341 08138

Du kannst alle Probleme in einem Garten lösen. Geoff Lawton

Leistungsangebot

Baumfällung mit Seilklettertechnik (Obst) Baumpflege
Rabattenpflege
Grünschnittentsorgung
Transportdienstleistung
Hackschnitzel & Rindenmulch
Wildwuchsbearbeitung (Freischneiderarbeiten)

Vermietung
Rasenpflege
Heckenschnitt
Häckselarbeiten
Pflanzungen
Laub



Schmölemer Straße 3
04828 Bennewitz
Lohse.naturgarten@gmail.com